



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0423</b>
	Verantwortlich:	Dez.3
<b>Erhöhung der Benutzungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen und Schülerhorte</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.07.2017	7	X		mehrheitlich zugestimmt (14 Ja)
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.07.2017</b>	<b>8</b>	<b>X</b>		<b>genehmigt</b>

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

Die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie in den Anlagen 1 und 2 (jeweils Spalte 4) dargestellt, zum 01.01.2018 um durchschnittlich 5 % und zum 01.01.2019 um durchschnittlich 4 % erhöht.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Mehrerträge: 169.610 Euro für 2018 316.990 Euro für 2019			
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

Mit der Einführung des sogenannten Erstkinderbeitragssenkungszuschusses im Doppelhaushalt 2007/2008, der den freien Trägern die Absenkung der Kindertagesstättenbeiträge auf das Niveau der städtischen Benutzungsentgelte einräumen sollte, entstand die Notwendigkeit, den Beitragserhöhungen der freien Träger mit entsprechender Anpassung der städtischen Benutzungsentgelte in etwa gleichem Ausmaß zu begegnen.

Die Benutzungsentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schülerhorte wurden zuletzt zum 01.01.2016 angepasst. Bereits zum 01.09.2016 hat die Evangelische Kirche Karlsruhe ihre Kindertagesstättenbeiträge um 4 % erhöht. Zum 01.09.2017 möchte auch die Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe den einzelnen Kirchengemeinden eine Beitragserhöhung um 3 % empfehlen. Seitens weiterer großer Träger in Karlsruhe wurden der Verwaltung Entgelterhöhungen für das neue Kindergartenjahr signalisiert, da durch eine veränderte Kostensituation, die z. B. auch durch die verbesserte tarifliche Eingruppierung des Erziehungspersonals ausgelöst wurde, eine Anpassung dringend angezeigt ist.

In der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände wird vom Städtetag Baden-Württemberg auf der Basis der Einigung der 4 Kirchen und der Kommunalen Landesverbände per Rundschreiben vom 8. Mai 2017 mit ähnlicher Argumentation die Anhebung der Beiträge für die Kindertagesbetreuung um 8 % ab September 2017 empfohlen.

Im Blick auf die noch immer bestehende Beitragsdiskrepanz zwischen städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger sowie die Tatsache, dass für 2017 keine Beitragserhöhung für städt. Einrichtungen greifen soll, wird vorgeschlagen, die Benutzungsentgelte für die reine Betreuungsleistung zum 01.01.2018 um durchschnittlich 5 % und zum 01.01.2019 um weitere durchschnittlich 4 % wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt, zu erhöhen.

Hinsichtlich der in den Nutzungsgebühren eingerechneten Verpflegungskosten ist seit der letzten Entgelterhöhung keine wesentliche Änderung eingetreten, so dass der essensbedingte Anteil des Entgelts nicht angepasst werden muss, was die Entgelterhöhung umso moderater für die Eltern gestaltet.

Zur näheren Erläuterung und zum Vergleich des Beitragsniveaus der größeren Karlsruher Träger ist in der Anlage 3 eine Übersicht der durchschnittlichen Kita-Beiträge für Ganztagesbetreuung dargestellt.

Mit der Erhöhung der Benutzungsentgelte um 5 % ab Januar 2018 und 4 % ab Januar 2019 werden im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich Mehrerträge von 169.610 € und im Haushaltsjahr 2019 weitere Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 147.380 € erzielt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

Die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie in den Anlagen 1 und 2 (jeweils Spalte 4) dargestellt, zum 01.01.2018 um durchschnittlich 5 % und zum 01.01.2019 um durchschnittlich 4 % erhöht.